



602-12

Verschließen von Probennahmestellen

Je nach Gebäudenutzung und –zustand müssen **Probennahmestellen wieder verschlossen** werden. Auch aus Gründen der Unfallsicherheit sollten z. B. keine offenen Bohrlöcher im Boden zurück bleiben. Zum Verschließen eignet sich Beton (z. B. Böden) oder Bauschaum (z. B. Dächer). Bei Gebäuden, die weitergenutzt werden, und bei speziellen Beschichtungen oder Abdichtungen müssen ggf. besondere Materialien (z. B. druckwasserdicht) eingesetzt werden.

Entsorgung von Bohrgut

Bohrgut muss bei Verdacht auf Kontaminationen gesammelt, gegen unbefugten Zugriff gesichert und entsorgt werden.